

# E-BikeSchutz

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung  
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV PrivatSchutz

**Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihres E-BikeSchutzes. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen E-BikeSchutz an. Hiermit können Sie Ihr Zweirad neben Diebstahl noch gegen eine Vielzahl weiterer Gefahren versichern. Auch erstatten wir Ihnen diverse Kosten, welche im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall entstehen können.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist Ihr Zweirad (Fahrrad, Pedelec, S-Pedelec);
- ✓ die mit dem Zweirad fest verbundenen und zur Funktion des Zweirads gehörenden Teile (z. B. Sattel, Lenker);
- ✓ der zum Pedelec gehörende Akku.

#### Versicherbare Gefahren und Schäden

Abhandenkommen durch

- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub.

Beschädigung und Zerstörung durch

- ✓ Unfall und Fall- oder Sturzschäden;
- ✓ Vandalismus;
- ✓ Brand, Blitzschlag und Explosion;
- ✓ die Elementargefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen und Erdbeben;
- ✓ Bedienungsfehler.

Beschädigung und Zerstörung des Akkus durch

- ✓ Feuchtigkeit;
- ✓ Kurzschluss, Induktion oder Überspannung;
- ✓ Verschleiß

#### Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten;
- ✓ Pannenhilfe;
- ✓ Abschleppen nach Panne und Beförderungskosten (z. B. Taxi) für den Nutzer;
- ✓ Bergungskosten;
- ✓ Verschrottungskosten.

Versicherte Kosten bei Schadeneintritt ab 10 Km Entfernung vom Wohnort:

- ✓ Kosten der Weiter- oder Rückfahrt mit Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln;
- ✓ Kosten eines Ersatzzweirads;
- ✓ Übernachtungskosten.

#### Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert des Zweirads entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ nicht fest mit dem Zweirad verbundene Teile sowie zusätzlich erworbenes Zubehör wie z. B. Kindersitze, GPS-Geräte, Tachos, Fahrradkörbe, Gepäcktaschen;
- ✗ Schäden die bei der Teilnahme an Wettkampfanstaltungen sowie bei Fahrten zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit entstehen;
- ✗ Schäden die am Akku entstehen, wenn dieser nicht entsprechend den Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers geladen wurde;
- ✗ Schäden durch Stehen- oder Liegenlassen des Zweirades;
- ✗ Diebstahlschäden, wenn das Zweirad nicht mit einem Schloss gegen Diebstahl gesichert wurde;
- ✗ Schäden welche die Gebrauchstauglichkeit und Funktion des Zweirads nicht beeinträchtigen (z. B. Schrammen, Dellen, Schäden an der Lackierung);
- ✗ Aufwendungen für Wartungsarbeiten und Inspektionen.



### Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Bürgerkrieg;
- ! Revolutionen;
- ! Aufstände;
- ! Terrorismus;
- ! Kernenergie;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



### Wo habe ich Versicherungsschutz?



Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche weltweit entstehen.



### Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren E-BikeSchutz-Verträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Sie haben das Zweirad - wenn Sie es nicht zur Fortbewegung einsetzen - durch ein eigenständiges Fahrradschloss gegen Diebstahl zu sichern und an einen festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl) anzuschließen. Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, soweit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.